1. Verwaltungshaushalt

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1.	HHSt. 20000.67810	Rückzahlungen an übrige Bereiche	500 €
2.	HHSt. 79000.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales touristisches Wegenetz)	9.500 €
3.	HHSt. 79000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche (überregionales touristisches Wegenetz)	4.500 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

4.	HHSt. 00100.60000	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen	+ 100 €
5.	HHSt. 05200.67200	Erstattungen an Gemeinden	+ 13.900 €
6.	HHSt. 11000.67100	Erstattungen an das Land (Jagdabgabe)	+ 100 €
7.	HHSt. 11100.65010	Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei	+ 2.000 €
8.	HHSt. 11300.65010	Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei	+ 1.800 €
9.	HHSt. 11300.65010	Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei	+ 5.000 €
10.	HHSt. 11310.65010	Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei	+ 3.000 €
11.	HHSt. 11310.65010	Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei	+ 3.000 €
12.	HHSt. 21100.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 4.100 €
13.	HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 6.500 €
14.	HHSt. 22500.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 4.600 €
15.	HHSt. 27000.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 2.900 €
16.	HHSt. 33110.71800	Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen	+ 900 €
17.	HHSt. 36000.60500	Sonstige Sachausgaben für Biotop- und Artenschutz	+ 1.000 €
18.	HHSt. 41018.74012	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Angemessene Schulbildung)	+ 3.300 €
19.	HHSt. 41450.73230	Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	+ 9.000 €
20.	HHSt. 42000.79220	BuT (persönlicher Schulbedarf) iE	+ 3.500 €
21.	HHSt. 43610.52019	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 6.000 €
22.	HHSt. 45340.77100	Leistungen der sonst. Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen	+ 200.000 €
23.	HHSt. 45410.77140	Hilfen in Kindertagesstätten	+ 13.000 €
24.	HHSt. 45650.77130	Hilfen in Einrichtungen	+ 15.000 €
25.	HHSt. 47000.71820	Zuschüsse an Seniorenbüro Wartburgkreis	+ 500 €
26.	HHSt. 48210.78210	BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten)	+ 20.000 €
27.	HHSt. 48210.78250	BuT (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung)	+ 26.400 €
28.	HHSt. 50200.53000	Mieten und Pachten	+ 300 €

29. HHSt. 61000.71810	Anteilsfinanzierung "Regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön"	+ 7.000 €
30. HHSt. 79000.61000	Veranstaltungen und Messen	+ 600 €

2. Vermögenshaushalt

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

31. HHSt. 06000.93500	Erwerb neuer Dienstfahrzeuge	42.100 €
32. HHSt. 14000.93550	Ersatzbeschaffung AB-Waldbrand	60.000 €
33. HHSt. 21100.94110	Sanierungsmaßnahmen GS Berka v.d.H., Schulstraße 5	50.000 €
34. HHSt. 61000.98200	Investitionszuschuss an die Stadt Bad Liebenstein (Parkplatz „Schillerbuche“)	30.000 €
35. HHSt. 61000.98700	Investitionszuschuss an die IGR GmbH (Eigenanteil Projekt Parkplatz "Hohe Sonne")	7.800 €

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

36. HHSt. 02000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 6.300 €
37. HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 21.000 €
38. HHSt. 03500.96200	Mieterausbaukosten Neubau Landratsamt	+ 3.500 €
39. HHSt. 21100.95380	Sanierungsmaßnahmen GS Tiefenort, Kantstraße 12	+ 23.700 €
40. HHSt. 22500.94130	Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7	+ 13.500 €
41. HHSt. 22500.95000	Sanierungsmaßnahmen RS "Erste Stadtschule" Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9	+ 12.000 €
42. HHSt. 22500.95210	Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1 a	+ 200.000 €
43. HHSt. 22500.96830	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Berka/Werra	+ 50.000 €
44. HHSt. 23000.94110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Gerstungen, Gartenstraße 28	+ 12.000 €

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. Verwaltungshaushalt

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 20000.67810 Rückzahlungen an übrige Bereiche 500 €

Gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz gehören zum Schulaufwand, der vom Schulträger zu tragen ist, unter anderem die Aufwendungen für Schüler- und Elternvertretungen sowie andere Mitwirkungsgremien. Infolge der nach § 27 Thüringer Schulordnung erforderlichen Kreisschülersprecher-/ Kreiselternsprecherwahl im Staatlichen Schulamt Westthüringen in Gotha wurden gegenüber dem Schulträger die entstandenen Fahrtkosten geltend gemacht.

Die angefallenen Fahrkosten zählen zu den Aufwendungen für die Wahrnehmung an den Elternvertretungen und gehören somit zum Sachaufwand, der vom Schulträger zu übernehmen ist. Da für diese Ausgaben keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 30000.71800 - Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 17. November 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. HHSt. 79000.51000 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales touristisches Wegenetz) 9.500 €

Im Haushaltsplan 2014 wurden in der Haushaltsstelle 61000.51000 - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales touristisches Wegenetz) 14.000 € für die Unterhaltung der Beschilderung bzw. Ausstattung von Fernradwegen und überregionalen Wanderwegen veranschlagt.

Im Rahmen der Umstrukturierung der beiden Stabsstellen „Wirtschaftsförderung“ und „Regionalentwicklung“ zur neuen Stabsstelle „Kreisplanung“ sowie den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2012 wurde eine Neuveranschlagung nach den Vorgaben der Haushaltssystematik erforderlich. Um die Ausgaben für die Unterhaltung des überregionalen touristischen Wegenetzes haushaltsrechtlich korrekt buchen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 9.500 € in der Haushaltsstelle 61000.51000 - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales touristisches Wegenetz).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 06. August 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

3. HHSt. 79000.71800 Zuschüsse an übrige Bereiche (überregionales touristisches Wegenetz) 4.500 €

Im Haushaltsplan 2014 wurden in der Haushaltsstelle 61000.51000 - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales touristisches Wegenetz) 14.000 € für die Unterhaltung der Beschilderung bzw. Ausstattung von Fernradwegen und überregionalen Wanderwegen veranschlagt.

Im Rahmen der Umstrukturierung der beiden Stabsstellen „Wirtschaftsförderung“ und „Regionalentwicklung“ zur neuen Stabsstelle „Kreisplanung“ sowie den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2012 wurde eine Neuveranschlagung nach den Vorgaben der Haushaltssystematik erforderlich. Um die Zuschüsse für die Unterhaltung des überregio-

nalen touristischen Wegenetzes haushaltsrechtlich korrekt buchen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 4.500 € in der Haushaltsstelle 61000.51000 - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales touristisches Wegenetz).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 06. August 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

4. HHSt. 00100.60000 Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen + 100 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle 2.500 € veranschlagt. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 erfolgte eine Reduzierung des Haushaltsansatzes um 100 €.

Anfang Dezember 2014 wurde durch das mittlebewirtschaftende Amt festgestellt, dass es - bedingt durch die Ansprüche gemäß Dienstvereinbarung 11/2012, die die Präsente bei Ehrungen und Jubiläen der Beschäftigten des Landkreises regelt - ein Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2014 durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Verabschiedungen, Todesfälle) gab. In Folge dessen wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 00100.61020 - Veranstaltungen (20 Jahre Wartburgkreis).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 10. Dezember 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

5. HHSt. 05200.67200 Erstattungen an Gemeinden + 13.900 €

In o.g. Haushaltstelle wurde ein Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 344.200 € veranschlagt. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan erfolgte auf Basis der Hochrechnungen des Fachamtes eine Reduzierung um 93.700 € auf 250.500 €.

Nach der am 14.09.2014 stattgefundenen Landtagswahl ist Mitte Dezember 2014 die letzte Abschlagszahlung für Wahlkostenerstattungen seitens des Landes Thüringen erfolgt. Insgesamt ergeben sich Einnahmen in Höhe von 79.102,17 €, wovon nach Abzug der beim Landkreis verbleibenden Einnahmen 78.780,60 € an die Gemeinden des Wartburgkreises sowie die Stadt Eisenach weiterzuleiten sind.

Durch gegenüber der Planung deutlich erhöhte Ausgaben für die stattgefundenen Wahlen im Haushaltsjahr 2014 ist nunmehr eine Weiterleitung der Wahlkostenerstattung nicht vollumfänglich möglich. Zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtung gegenüber den Gemeinden des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach wurde daher in o.g. Haushaltsstelle unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel sowie der im Rahmen der Zweckbindung zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.900 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 13.900 € in der Haushaltsstelle 61300.57300 - Ersatzvornahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 23. Dezember 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

6. HHSt. 11000.67100 Erstattungen an das Land (Jagdabgabe) + 100 €

Für die Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen werden durch die Untere Jagdbehörde eine Verwaltungsgebühr, die der Landkreis vereinnahmt, und eine Jagdabgabe erhoben. Die Einnah-

men aus der Jagdabgabe in der Haushaltsstelle 11000.10300 - Verwaltungsgebühren (Jagdabgabe) werden in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle 11000.67100 - Erstattungen an das Land (Jagdabgabe) an das Land weitergeleitet.

Am 23.12.2013 wurde eine Jagdabgabe in Höhe von 100 € vereinnahmt, deren Weiterleitung an das Land im Haushaltsjahr 2013 nicht mehr möglich war und nun in 2014 erfolgen muss. Da in o.g. Haushaltsstellen auf Grund der ausgebrachten Zweckbindung die Einnahme- der Ausgabeveranschlagung entspricht, wurde zur Gewährleistung der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Land in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 11000.67800 – Erstattungen an übrige Bereiche.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 16. Dezember 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

7. HHSt. 11100.65010 Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei + 2.000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurde in o.g. Haushaltsstelle 12.000 € für die Beschaffung von amtlichen Vordrucken, elektronischen Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen der Bundesdruckerei veranschlagt.

Im Laufe des Jahres erfolgte ein starker Zustrom von Flüchtlingen aus dem Balkan sowie den Bürgerkriegsgebieten Syrien und Eritrea. Gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 2 der Aufenthaltsverordnung sind Asylberechtigte und sonstige Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge genießen, von den Gebühren für die Erteilung, Verlängerung, Neuausstellung sowie Ausstellung und Übertragung der Aufenthaltserlaubnis befreit. Ebenfalls ist die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber und Duldungsbescheinigungen für abgelehnte Asylbewerber gemäß § 53 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 der Aufenthaltsverordnung kostenfrei.

Insoweit besteht für den betroffenen Personenkreis keine Gebührenpflicht und der Landkreis hat keine anderweitige Refinanzierungsmöglichkeit. Durch die gestiegenen Fallzahlen waren die Haushaltsmittel für zu erstellende Vordrucke durch die Bundesdruckerei in o.g. Haushaltsstelle bereits Anfang September überwiegend aufgebraucht. Um die Aufgabenerfüllung bis zum Jahresende sicherzustellen, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 16000.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 16. September 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

8. HHSt. 11300.65010 Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei + 1.800 €

In der o.g. Haushaltsstelle wurden im Haushaltsplan 2014 25.000 € veranschlagt. Bereits Anfang Januar 2014 wurde eine Rechnung in Höhe von ca. 13.000 € beglichen, die die letzte Bestellung des Haushaltsjahres 2013 betraf. Weiterhin musste auf Grund der Funktionsuntüchtigkeit des Tresors zweimal eine nicht geplante Bestellung an Fahrzeugbriefen (ca. 3.200 €) ausgelöst werden, da die vorhandenen Fahrzeugbriefe in dem nicht zu öffnenden Tresor gelagert wurden. Zusätzlich zu diesen nicht geplanten Ausgaben wurde eine weitere Bestellung für Zulassungsbescheinigungen Teil II, deren Verbrauch von den täglichen Zulassungen abhängig ist, notwendig. Die entsprechende Rechnung in Höhe von 12.960,00 € ging Ende Juli 2014 ein. Daher hat die Kreisbeigeordnete am 25. Juli 2014 eine überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000 € genehmigt, die im 1. Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet wurde.

Darüber hinaus wurde es erforderlich für das Jahr 2014 nochmals eine Bestellung für Zulassungsbescheinigungen Teil I mit einer Menge von 4.000 Stück (Gesamtkosten 1.814,60 €) auszulösen.

Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel wurde in o.g. Haushaltsstelle eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.800 € in der Haushaltsstelle 11310.10000 – Verwaltungsgebühren.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 14. Oktober 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

9. HHSt. 11300.65010 Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei + 5.000 €

In der o.g. Haushaltsstelle wurden im Haushaltsplan 2014 25.000 € veranschlagt. Bereits Anfang Januar 2014 wurde eine Rechnung in Höhe von ca. 13.000 € beglichen, die die letzte Bestellung des Haushaltsjahres 2013 betraf. Weiterhin musste auf Grund der Funktionsuntüchtigkeit des Tresors zweimal eine nicht geplante Bestellung an Fahrzeugbriefen (ca. 3.200 €) ausgelöst werden, da die vorhandenen Fahrzeugbriefe in dem nicht zu öffnenden Tresor gelagert wurden. Zusätzlich zu diesen nicht geplanten Ausgaben wurde eine weitere Bestellung für Zulassungsbescheinigungen Teil II, deren Verbrauch von den täglichen Zulassungen abhängig ist, notwendig. Die entsprechende Rechnung in Höhe von 12.960,00 € ging Ende Juli 2014 ein. Daher hat die Kreisbeigeordnete am 25. Juli 2014 eine überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000 € genehmigt, die im 1. Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet wurde.

Nach Mitteilung der Zulassungsstelle Mitte Oktober 2014 wurde es notwendig für das Jahr 2014 nochmals eine Bestellung für Zulassungsbescheinigungen Teil I mit einer Menge von 4.000 Stück (Gesamtkosten 1.814,60 €) auszulösen. Infolgedessen genehmigte der Landrat am 14.10.2014 eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800 € (siehe lfd. Nr. 8).
Ab 01.01.2015 wurde durch den Gesetzgeber die Online-Abmeldung von Fahrzeugen (i-kfz) zugelassen. Hierzu müssen alle neuen Fahrzeugscheine mit einer kostenaufwendigeren mehrschichtigen, abziehbaren, scanfähigen TAN-Sicherheitskennung ausgerüstet werden. Dazu musste eine Grundbevorratung für die Verwaltungstätigkeit der Kfz-Zulassungsstelle bereits in diesem Jahr erfolgen, um ab 01.01.2015 arbeitsfähig zu sein. Die zu bestellende Menge beträgt hierbei 10.000 Stück mit Gesamtkosten von 5.182,59 €. Insofern wurde in o.g. Haushaltsstelle - unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel - eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 11310.10000 – Verwaltungsgebühren.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. Dezember 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

10. HHSt. 11310.65010 Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei + 3.000 €

In der o.g. Haushaltsstelle wurden im Haushaltsplan 2014 14.000 € veranschlagt. Auf Grund der Regelungen im Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz war bereits in den ersten vier Monaten dieses Jahres ein Anstieg der Anträge zur Eintragung der Schlüsselzahl 95 im Führerschein zu verzeichnen. Eine konkrete Anzahl der Anträge konnte im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2014 nicht zu Grunde gelegt werden, da die individuellen Voraussetzungen der Antragsteller keine klar abgrenzbare Gruppe ergaben.

Entgegen den Prognosen des Straßenverkehrsamtes war die Zahl der Antragstellungen in der zweiten Jahreshälfte 2014 nicht rückläufig. Um die Kostenrechnungen gegenüber der Bundesdruckerei begleichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 11310.10000 – Verwaltungsgebühren.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 23. September 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde mit einem Betrag von 1.000 € in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 eingearbeitet.

11. HHSt. 11310.65010 Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei + 3.000 €

In der o.g. Haushaltsstelle wurden im Haushaltsplan 2014 14.000 € veranschlagt. Auf Grund der Regelungen im Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz war bereits in den ersten vier Monaten dieses Jahres ein Anstieg der Anträge zur Eintragung der Schlüsselzahl 95 im Führerschein zu verzeichnen. Eine konkrete Anzahl der Anträge konnte im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2014 nicht zu Grunde gelegt werden, da die individuellen Voraussetzungen der Antragsteller keine klar abgrenzbare Gruppe ergaben. Entgegen den Prognosen des Straßenverkehrsamtes war die Zahl der Antragstellungen in der zweiten Jahreshälfte 2014 nicht rückläufig. Daher genehmigte die Kreisbeigeordnete am 23.09.2014 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € (siehe lfd. Nr. 10).

Auch nach Ablauf der Frist zur Durchführung von Eintragungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz im Führerschein im September 2014 nahm die Zahl der Antragsteller weiter zu. Da die überplanmäßig zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bereits aufgebraucht waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 11310.10000 – Verwaltungsgebühren.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 25. November 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

12. HHSt. 21100.51000 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 4.100 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle 56.000 € veranschlagt. Alle Haushaltsstellen „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ im Bereich Schulen sind im entsprechenden Deckungsring 2122 zusammengefasst. Dieser weist Anfang November 2014 noch eine Verfügbarkeit von rund 21.000 € auf, wovon jedoch unter Berücksichtigung der bereits durch Aufträge gebundenen Haushaltsmittel (Zaunreparaturen, Ersatzbeschaffung von Sitzbänken, Baumschnitt etc.) noch rund 9.100 € verbleiben.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Schulträgers sind im Haushaltsjahr 2014 die Markierung eines Verkehrsgartens, Zaunreparaturen bei besonderen Gefährdungen sowie Baumschnittarbeiten zur Vermeidung von Astbruch erforderlich. Zur finanziellen Sicherstellung der Auftragsvergaben wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 4.100 € in der Haushaltsstelle 29000.17100 – Zuweisungen des Landes.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 14. November 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

13. HHSt. 21100.65810 Umzugs- und Transportkosten + 6.500 €

In o.g. Haushaltsstelle wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 7.500 € veranschlagt. In Vorbereitung der Sanierung der Grundschule Creuzburg musste das Schulgebäude im Jahr 2013 vollständig geräumt werden. Die Möbel und Lehrmittel wurden von einer Transportfirma in verschiedene Objekte in Creuzburg, Mihla und Treffurt untergebracht. Im August 2014 erfolgte der Wiedereinzug in die sanierte Grundschule und die Wiederherstellung der vormaligen Raumnutzung in den betroffenen Objekten.

Da die notwendigen Transportleistungen nicht genau kalkulierbar waren, wurde der Auftrag an die Umzugsfirma auf Basis des Stundensatzes nach Aufwand erteilt. Nach Ablauf der ersten Umzugswoche stellte sich heraus, dass weitere Umzugsleistungen in Anspruch genommen werden mussten, um die umfangreichen Transporte, Zusammenstellung der Klassensätze, Aufstellung der angeschafften Schulmöbel und Entsorgung der ausgemusterten Möbel rechtzeitig vor Schuljahresbeginn am 1. September 2014 erledigen zu können. Im Ergebnis belief sich die Rechnung der Umzugsfirma auf rd. 12.300 €. Um dieser Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 3.300 € in der Haushaltsstelle 79000.71500 - Anteilsfinanzierung an Träger von AFG-Maßnahmen und durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.200 € in der Haushaltsstelle 29530.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Miet- und Betriebskosten).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. September 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

14. HHSt. 22500.51000 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 4.600 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle 18.500 € veranschlagt. Alle Haushaltsstellen „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ im Bereich Schulen sind im entsprechenden Deckungsring 2122 zusammengefasst. Dieser weist Anfang November 2014 noch eine Verfügbarkeit von rund 21.000 € auf, wovon jedoch unter Berücksichtigung der bereits durch Aufträge gebundenen Haushaltsmittel (Zaunreparaturen, Ersatzbeschaffung von Sitzbänken, Baumschnitt etc.) noch rund 9.100 € verbleiben.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Schulträgers sind im Haushaltsjahr 2014 die Ersatzbeschaffung von abgängigen Sitzbänken und Baumschnittarbeiten zur Vermeidung von Astbruch erforderlich. Zur finanziellen Sicherstellung der Auftragsvergaben wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.600 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 4.600 € in der Haushaltsstelle 29000.17100 – Zuweisungen des Landes.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 14. November 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

15. HHSt. 27000.51000 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 2.900 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle 7.000 € veranschlagt. Alle Haushaltsstellen „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ im Bereich Schulen sind im entsprechenden Deckungsring 2122 zusammengefasst. Dieser weist Anfang November 2014 noch eine Verfügbarkeit von rund 21.000 € auf, wovon jedoch unter Berücksichtigung der bereits durch Aufträge gebundenen Haushaltsmittel (Zaunreparaturen, Ersatzbeschaffung von Sitzbänken, Baumschnitt etc.) noch rund 9.100 € verbleiben.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Schulträgers sind im Haushaltsjahr 2014 Zaunreparaturen bei besonderen Gefährdungen und Baumschnittarbeiten zur Vermeidung von Astbruch erforderlich. Zur finanziellen Sicherstellung der Auftragsvergaben wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.900 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 2.900 € in der Haushaltsstelle 29000.17100 – Zuweisungen des Landes.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 14. November 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

16. HHSt. 33110.71800 Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen + 900 €

Mit Datum vom 15. Oktober 2014 beantragte die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach einen Zuschuss in Höhe von 9.857,96 € für die Instandsetzung der Notbeleuchtung des Landestheaters Eisenach. Vom Wartburgkreis sind als Träger 12,5 Prozent (1.232,00 €) zu tragen. Neben der Beteiligung durch den Wartburgkreis erfolgt eine Förderung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Für Zuschüsse des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen stehen im Haushaltsplan 2014 667.000 € zur Verfügung. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung werden jährlich vom Wartburgkreis 666.667 € in zwölf monatlichen Teilbeträgen gezahlt. Zur Wahrung sicherheitstechnischer Aspekte wurde - unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel - in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 900 € in der Haushaltsstelle 30000.71800 - Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 17. November 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

17. HHSt. 36000.60500 Sonstige Sachausgaben für Biotop- und Artenschutz + 1.000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle 3.000 € veranschlagt. Für einen zu beschaffenden Amphibienschutzzaun wurde dem Wartburgkreis eine 70-prozentige Förderung des Landes in Aussicht gestellt. Der zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 1.079,16 € war haushaltsrechtlich abgesichert, nicht jedoch die in Vorleistung zu erbringenden Gesamtkosten von 3.597,20 €. Nach der Beschaffung ist der Mittelabruf beim Land und somit die 70-prozentige Refinanzierung noch für das Jahr 2014 vorgesehen.
Um den Auftrag zur Beschaffung des Amphibienschutzzaunes zeitnah auslösen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle unter Berücksichtigung der bereits beauftragten Maßnahmen, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 12300.10100 - Verwaltungsgebühren (Sachbearb. Kom. Umweltverw.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 01. Dezember 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

18. HHSt. 41018.74012 Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Angemessene Schulbildung) + 3.300 €

In o.g. Haushaltsstelle werden Leistungen gemäß § 27b Abs. 2 SGB XII zur überwiegenden Auszahlung von Barbeträgen, die die Leistungsberechtigten zur persönlichen Verfügung erhalten, veranschlagt. Der Haushaltsansatz 2014 wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 um 15.000 € auf 115.000 € erhöht.

Auf Grund von zwei Neufällen, die jeweils Nachzahlungen für vier Monate erhielten, einer Nachzahlung für einen Wohnheimwechsel sowie der Ausreichung von mehreren Beihilfen sind die monatlichen Auszahlungen gestiegen. Des Weiteren erhalten vier Leistungsempfänger wegen ausstehender BAföG-Bewilligungen vorerst erhöhte Leistungen des Sozialamtes.

Anfang Dezember 2014 sind, unter Berücksichtigung der bereits gebundenen Mittel des Deckungsrings 4124 - Angemessene Schulbildung, noch Haushaltsmittel in Höhe von rund 9.500 € verfügbar, denen Auszahlungen bis zum Jahresende von insgesamt 12.800 € gegenüberstehen. Um die Leistungserbringung nicht zu gefährden wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.300 € in der Haushaltsstelle 41168.25700 - Sonstige Ersatzleistungen iE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 05. Dezember 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

19. HHSt. 41450.73230 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes + 9.000 €

In o.g. Haushaltsstelle werden Leistungen für Personen mit eigenem Haushalt zu dessen Weiterführung gemäß § 70 SGB XII gewährt, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und dessen Weiterführung geboten ist. Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden dafür 17.000 € veranschlagt. Anfang September 2014 war der Haushaltsansatz auf Grund der Antragslage bereits fast vollständig ausgeschöpft.

Nach den Berechnungen des Sozialamtes werden zur Sicherstellung der Leistungen im Rahmen bereits laufender Fälle (insgesamt 2.300 € pro Monat) sowie eines Neufalls (1.000 €) bis zum Jahresende noch rund 10.000 € benötigt. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 9.000 € in der Haushaltsstelle 41010.25930 - Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. September 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

20. HHSt. 42000.79220 BuT (persönlicher Schulbedarf) iE + 3.500 €

In o.g. Haushaltsstelle werden die Leistungen für Schulbedarf im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gemäß § 6 AsylbLG i. V. m. §§ 34 ff SGB XII veranschlagt.

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden zur Sicherstellung dieser Aufgabe Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € eingestellt. Auf Grund stark erhöhter Zuweisungszahlen von Asylbewerbern, darunter viele Familien mit Kindern, mussten Anfang September 2014 bereits Mittel aus dem Deckungsring 4200 – Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach AsylbLG in Anspruch genommen werden, um die Leistungen bewilligen zu können. Nach den Hochrechnungen des Sozialamtes werden bis zum Jahresende bedingt durch weiter steigende Antragszahlen noch rund 3.500 € benötigt. Um die Leistungserbringung nicht zu gefährden, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 400 € in der Haushaltsstelle 41000.73010 - BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) avE, in Höhe von 600 € in der Haushaltsstelle 41000.73020 - BuT (persönlicher Schulbedarf) avE, in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 41000.73030 - BuT (Schülerbeförderung) avE, in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 41000.73040 - BuT (angemessene Lernförderung) avE, in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 41000.73060 - BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) avE, in Höhe von 800 € in der Haushaltsstelle 41000.74010 - BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) iE, in Höhe von 800 € in der Haushaltsstelle 41000.74050 - BuT (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung) iE sowie in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 41000.74060 - BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) iE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. September 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 eingearbeitet.

21. HHSt. 43610.52019 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) + 6.000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle 10.000 € zur Ausstattung der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen veranschlagt. Entsprechend der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge sind dabei bestimmte Mindestanforderungen u.a. für Gemeinschaftsküchen und Schlafräume einzuhalten.

Auf Grund der ständig wachsenden Zahl an Flüchtlingen sind die Haushaltsmittel auch unter Berücksichtigung des Deckungsringes 4360 - Geräte, Ausstattung, Ausrüstung Ende November 2014 fast vollständig aufgebraucht. Jedoch ist die Beschaffung von 10 Etagenbetten, 30 Matratzen sowie 6 Elektroherden notwendig. Um die Ausstattungsvorgaben einzuhalten, wurde daher in o.g. Haushaltstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 42000.79200 – Leistungen nach dem AsylbLG an Personen iE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 25. November 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

22. HHSt. 45340.77100 Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen + 200.000 €

Die o. g. Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die Leistungen der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII.

Bei der Haushaltsplanung 2014 ergab sich ein Bedarf in Höhe von rund 175.000 € für drei Mütter mit jeweils einem Kind. Eine vorzeitige Maßnahmebeendigung in diesen Fällen schied aus. Darüber hinaus war die Unterbringung von zwei Müttern mit je einem Kind notwendig und zwei weitere Mütter mit je einem Kind mussten noch untergebracht werden.

Insoweit erhöhte sich der Förderbedarf um 36,6 Leistungsmonate gegenüber der ursprünglichen Planung. Bei monatlichen Auszahlungen von rund 5.200 € waren für 72,6 Leistungsmonate 375.000 € erforderlich. Um die Leistungsgewährung sicherzustellen wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 35.000 € in der Haushaltsstelle 45570.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger, in Höhe von 122.500 € in der Haushaltsstelle 45590.77100 – Hilfen in Heimen für seelisch Behinderte, in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 45610.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger und in Höhe von 37.500 € in der Haushaltsstelle 45610.77133 - Hilfen in Heimen (seelisch behinderte junge Volljährige).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. August 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages genehmigt. Sie wurde in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 eingearbeitet.

23. HHSt. 45410.77140 Hilfen in Kindertagesstätten + 13.000 €

Die o.g. Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Gebührenübernahmen in den Kindertagesstätten gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII. Der geplante Haushaltsansatz inkl. Nachtragshaushalt von 815.000 € basiert dabei auf 558 monatlichen Zahlfällen mit rund 67.300 €.

Die monatlichen Zahlfälle stiegen jedoch bis November 2014 auf 587 Fälle, wofür pro Monat Ausgaben von rund 71.7000 € notwendig wurden. Für die Auszahlungen im Dezember 2014 wurden nach Antrags- und Bewilligungsstand insgesamt rund 70.000 € benötigt. Da unter Berücksichti-

gung des Zweckbindungsringes 4544 - Hilfen in Kindertagesstätten nur noch rund 57.000 € zur Verfügung standen, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 13.000 € in der Haushaltsstelle 45590.77100 – Hilfen in Heimen für seelisch Behinderte.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 01. Dezember 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

24. HHSt. 45650.77130 Hilfen in Einrichtungen + 15.000 €

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII mit einem Haushaltsansatz von 45.000 €. Diese Hilfeform entsteht sehr kurzfristig und wird in der Regel auch nur für einen kurzen Zeitraum geleistet.

So waren im 1. Halbjahr 2014 lediglich Zahlungen in 12 Fällen mit insgesamt 78 Leistungstagen und einem Volumen von rund 15.900 € notwendig. Im dritten Quartal 2014 waren bereits Auszahlungen in Höhe von rund 15.000 € für 10 Kinder und Jugendliche mit 74 Leistungstagen erforderlich. Doch allein im Oktober 2014 waren Inobhutnahmen in 7 Fällen mit 81 Leistungstagen für rund 16.400 € notwendig.

Auf Grund bereits durchgeführter Inobhutnahmen im November 2014 wurden für 55 Leistungstage rund 11.700 € benötigt. Für weitere Inobhutnahmen bis zum Jahresende wurde seitens des Jugendamtes ein Bedarf von rund 6.400 €, der für 30 Leistungstage ausreicht, angenommen. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel sowie des Deckungsringes 4565 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.
Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 45590.77100 – Hilfen in Heimen für seelisch Behinderte.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 24. November 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

25. HHSt. 47000.71820 Zuschüsse an Seniorenbüro Wartburgkreis + 500 €

In o.g. Haushaltsstelle werden Projektkosten für Beratungs- und Koordinationsleistungen zur Steuerungsunterstützung der regionalen Seniorenarbeit und kommunalen Seniorenpolitik veranschlagt. Im Haushaltsplan wurden dafür 67.300 € eingestellt.

Im Jahr 2014 war für den Träger eine Erhöhung der Verwaltungskosten von 600 € auf 830 € pro Beschäftigten zu verzeichnen. Hintergrund ist der mit der Steuerberatungsgesellschaft für die Leistungserbringung geschlossene Vertrag zur pauschalen Kostenerstattung, die wiederum auf die Beschäftigten umgelegt wird. In Folge sinkender Beschäftigtenzahl in 2014 erhöhten sich daraufhin die Kosten pro Beschäftigten.

Mit Schreiben vom 27.11.2014 wurde seitens des Seniorenbüros eine Nachbewilligung in Höhe von 460 € zur Deckung der Verwaltungskosten beantragt. Um die Liquidität des Trägers nicht zu gefährden wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 47000.71800 – Zuschüsse an übrige Bereiche.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 19. Dezember 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

26. HHSt. 48210.78210 BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) + 20.000 €

In o.g. Haushaltsstelle werden die Leistungen für Klassenfahrten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II gemäß §§ 28, 29 SGB II i. V. m. der Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe zwischen dem Wartburgkreis und dem Jobcenter Wartburgkreis veranschlagt.

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden 40.000 € eingestellt. Durch gestiegene Fallzahlen sowie kostenintensivere Einzelfälle musste zur Auszahlung der bis Anfang September 2014 eingegangenen und bewilligten Anträge bereits der Zweckbindungsring 4821 – Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II in Anspruch genommen werden. Um die Leistungsgewährung bis zum Jahresende sicherstellen zu können, wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 41000.74040 – BuT (angemessene Lernförderung) iE, in Höhe von 2.500 € in der Haushaltsstelle 49500.78110 – BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) nach BKGG, in Höhe von 14.600 € in der Haushaltsstelle 49500.78150 – BuT (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung) nach BKGG sowie in Höhe von 2.800 € in der Haushaltsstelle 49500.78160 – BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) nach BKGG.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. September 2014 vom Kreisausschuss gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen. Sie wurde in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 eingearbeitet.

27. HHSt. 48210.78250 BuT (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung) + 26.400 €

In o.g. Haushaltsstelle werden die Leistungen für das Mittagessen in der Gemeinschaft der Kindertagesstätte oder in der Schule im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II gemäß §§ 28, 29 SGB II i. V. m. der Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe zwischen dem Wartburgkreis und dem Jobcenter Wartburgkreis veranschlagt.

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden 66.600 € eingestellt. Durch gestiegene Fallzahlen sowie kostenintensivere Einzelfälle musste zur Auszahlung der bis Anfang September 2014 eingegangenen und bewilligten Anträge bereits der Zweckbindungsring 4821 – Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II in Anspruch genommen werden. Um die Leistungsgewährung bis zum Jahresende sicherstellen zu können, wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 41000.74020 – BuT (persönlicher Schulbedarf) iE, in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 41000.74030 – BuT (Schülerbeförderung) iE, in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 41000.74040 – BuT (angemessene Lernförderung) iE, in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 42000.79230 – BuT (Schülerbeförderung) iE, in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 42000.79240 – BuT (angemessene Lernförderung) iE, in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 42000.79260 – BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) iE, in Höhe von 1.500 € in der Haushaltsstelle 48210.78230 – BuT (Schülerbeförderung) und durch Mehreinnahmen in Höhe von 23.500 € in der Haushaltsstelle 41168.16210 – Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. September 2014 vom Kreisausschuss gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen. Sie wurde in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 eingearbeitet.

28. HHSt. 50200.53000 Mieten und Pachten + 300 €

Im Haushaltsplan 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle 800 € veranschlagt. Mit Änderung des Mietvertrages vom 13. Oktober 2013 erfolgte zum 01. Januar 2014 die Mieterhöhung für die Garage in der Ernst-Thälmann-Straße in Eisenach durch die Bundesanstalt für Immobilien.

Die monatliche Erhöhung beträgt 26 €, sodass sich für die Monate September bis Dezember 2014 ein Mehrbedarf von rund 300 € ergibt. Zur Sicherstellung der vertraglichen Zahlungsverpflichtung wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 03500.16800 – Erstattungen von übrigen Bereichen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 01. Oktober 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 eingearbeitet.

29. HHSt. 61000.71810 Anteilsfinanzierung "Regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön" + 7.000 €

Zur Neuaufstellung der Funktionsstruktur für die Bereiche Tourismus und Dachmarke haben sich die fünf Landkreise der ARGE Rhön auf die Untersuchung durch einen externen Gutachter verständigt. Die Kosten für das Gutachten „Neustrukturierung Dachmarke / Tourismus Rhön“ belaufen sich laut Angebot auf rund 31.100 €.

Der durch jeden Landkreis zu erbringende Finanzierunganteil in Höhe von maximal 7.000 € soll auf der Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung realisiert werden. Zur Sicherstellung des Eigenanteils des Wartburgkreises wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 7.000 € in der Haushaltsstelle 79000.51000 – Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales tourist. Wegenetz).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. Dezember 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

30. HHSt. 79000.61000 Veranstaltungen und Messen + 600 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle 3.000 € veranschlagt. Mit dem Nachtragshaushaltplan erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes um 1.000 €.

Bei der Planung der erforderlichen Haushaltsmittel durch das Fachamt wurde die Teilnahme des Wartburgkreises an der Messe TourNatur in Düsseldorf im März 2014 nicht berücksichtigt. In Folge dessen waren sowohl die finanzielle Beteiligung am Gemeinschaftsstand als auch das vor Ort georderte Mietmobiliar haushaltsrechtlich nicht abgesichert. Um jedoch den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 600 € in der Haushaltsstelle 79100.61000 – Veranstaltungen und Messen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 27. Oktober 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. Vermögenshaushalt

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

31. HHSt. 06000.93500 Erwerb neuer Dienstfahrzeuge 42.100 €

Im Haushaltsjahr 2005 beschaffte der Wartburgkreis zur behindertengerechten Beförderung der Schüler/innen der Paul-Geheeb-Schule einen Kleinbus mit Rollstuhllift. Darüber erfolgen Behindertentransporte mit Reisezielen in Erfurt, Gera und dem Wartburgkreis.

Die durchschnittlichen, jährlichen Kosten zur Unterhaltung des Fahrzeugs haben sich seit dem Erwerb mit rund 4.000 € nahezu verdoppelt. Zudem besitzt der Bus keine grüne Umweltplakette. Bereits bekannte, unumgängliche Fahrzeugreparaturen würden sich im kommenden Jahr auf rund 3.600 € belaufen. Im Haushaltsplan / 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 waren für Ersatzbeschaffungen keine Haushaltsmittel vorgesehen. Um den Behindertentransport jedoch weiterhin sicherzustellen, wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 42.100 € in der Haushaltsstelle 91300.99110 - Auskehrung von Grundstückserlösen (BVVG).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 17. November 2014 vom Kreisausschuss gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

32. HHSt. 14000.93550 Ersatzbeschaffung AB-Waldbrand 60.000 €

Nach § 28 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz hat der Landkreis dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und die erforderlichen baulichen Anlagen und Ausrüstung vorhanden sind. In jedem Landkreis sind nach eigener Risikoeinschätzung – unabhängig von der Fahrzeugbeschaffung durch das Land Thüringen – Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände im Katastrophenschutz über den Mindestbedarf hinaus vorzuhalten, für deren Beschaffung der Landkreis zuständig ist.

Nach der Risikoeinschätzung im Wartburgkreis wurde im Jahr 2002 ein Abrollbehälter Waldbrand beschafft, der bei der Bekämpfung von Waldbränden sowie Schadenereignissen ohne sichergestellte Löschwasserversorgung zum Einsatz kam. Nach 12 Jahren Einsatzzeit ist die Behälterwandung an mehreren Stellen durchgerostet. Ein Neuaufbau schied auf Grund aktueller DIN-Vorschriften aus. Im Haushaltsplan / 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 waren für Ersatzbeschaffungen keine Haushaltsmittel vorgesehen. Zur künftigen Sicherstellung der Gefahrenabwehr wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 60.000 € in der Haushaltsstelle 91300.99110 - Auskehrung von Grundstückserlösen (BVVG).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 17. November 2014 vom Kreisausschuss gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

33. HHSt. 21100.94110 Sanierungsmaßnahmen GS Berka v.d.H., Schulstraße 5 50.000 €

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Berka v. d. Hainich haben sich durch Umwelteinflüsse Risse im Randbereich der Anschlussbleche sowie im Bereich der Dachnähte im Laufe der Jahre ergeben, die bei Niederschlägen mit Windbelastung zu Durchfeuchtungen des darunter befindlichen Sanitärtraktes führen. Um größere Schäden zu vermeiden war die Sanierung des Flachdachaufbaues einschließlich Erneuerung der Wärmedämmung vorgesehen.

Die Kostenschätzung für den Abbruch des Flachdaches einschließlich der Wärmedämmung sowie dessen Erneuerung beliefen sich auf rund 45.000 €. Das Angebot für die Honorarkosten betrug rund 4.400 €. Da für diese Maßnahme im Haushaltsplan / 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Abgang auf Haushaltsausgabereste in Höhe von 39.000 € in der Haushaltsstelle 65000.95130 - Sanierungsmaßnahmen K 93 C (Brunnhartshausen - Föhlritz einschl. Buswendestelle) sowie in Höhe von 11.000 € in der Haushaltsstelle 65000.95350 - Sanierungsmaßnahmen K 93 (Schleid - Kranlucken - Zitters).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 09. Oktober 2014 vom Landrat, vertreten durch die Kreisbeigeordnete, im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

34.	**HHSt. 61000.98200**	**Investitionszuschuss an die Stadt Bad Liebenstein (Parkplatz "Schillerbuche")**	**30.000 €**

Im Zuge der Umsetzung der Förderung „Ganzjahreskonzept Rennsteig“ durch die gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft mbH (IGR GmbH) werden in der Wartburgregion zwei Rennsteigbesucherparkplätze ausgebaut. Dies betrifft die Besucherparkplätze „Hohe Sonne“ und „Schillerbuche“.

Die IGR GmbH ist als Maßnahmeträger und Zuwendungsempfänger für die Umsetzung des Maßnahmekatalogs der beiden v.g. Besucherparkplätze zur Verbesserung der Infrastruktur am Rennsteig in der Wartburgregion bis 31.12.2014 zuständig. Unter Bereitstellung eines 10-prozentigen Eigenanteils und dem Erwerb der benötigten Fläche durch die kommunalen Gebietskörperschaften vom Thüringer Forst wurde dafür eine Förderquote von 90 Prozent bereitgestellt.

Für die Ausreichung des einmaligen Investitionszuschusses zur Refinanzierung des Eigenanteils für den Bau des v.g. Parkplatzes und den damit verbundenen Grunderwerb im Rahmen des Ganzjahreskonzeptes Rennsteig / Infrastrukturprojekt Parkplatz „Schillerbuche“ in der Gemarkung Steinbach wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € notwendig.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Abgang auf Haushaltsausgabereste in Höhe von 17.000 € in der Haushaltsstelle 14000.93530 - Erwerb von einem Krankentransportwagen (KTW) Typ B und in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 65000.94200 - Sanierungsmaßnahmen K 16 (L 1017 bis Pferdsdorf- Spichra) sowie durch Minderausgaben in Höhe von 8.000 € in der Haushaltsstelle 16000.93500 - Planungsleistungen für Konzessionsvergaben.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 15. Dezember 2014 vom Kreisausschuss gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

35.	**HHSt. 61000.98700**	**Investitionszuschuss an die IGR GmbH (Eigenanteil Projekt Parkplatz "Hohe Sonne")**	**7.800 €**

Der Wartburgkreis beteiligt sich auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Umsetzung der Förderung Ganzjahreskonzept Rennsteig“ mit acht anderen Landkreisen und zwei kreisfreien Städten am Projekt „Ganzjahreskonzept Rennsteig“. Im Rahmen dieses Projektes soll dabei der Ausbau des Parkplatzes „Hohe Sonne“, durch die vom Wartburgkreis mit der Durchführung beauftragte gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig GmbH (IGR), erfolgen.

Zur Umsetzung des Projektes war gemäß §§ 1 und 2 der o.g. Vereinbarung ein Eigenanteil in Höhe von 10% der geplanten Investitionssumme (209.300,00 €) vom Wartburgkreis zu erbringen. Somit ergab sich ein bereitzustellender Eigenanteil von 20.930,00 €. Da für diese Maßnahme im Haushaltsplan 2014 keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, genehmigte der Landrat anstelle des Kreisausschusses am 03. März 2014 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.000 €.

Nach erfolgter Submission haben sich die Baukosten gegenüber der ursprünglichen Planung erhöht, sodass ein weiterer Eigenanteil in Höhe von 7.762,50 € zu erbringen ist. Da für diese Maßnahme im Haushaltsplan / 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine weitere außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 800 € in der Haushaltsstelle 22500.94100 - Sanierungsmaßnahmen RS Berka/Werra, Herdaer Straße 8 c sowie in Höhe von 7.000 € in der Haushaltsstelle 55000.98800 - Investitionszuschüsse an übrige Bereiche.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 04. September 2014 vom Landrat § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

36. HHSt. 02000.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens + 6.300 €

Für Präsentationen im Beratungsraum 217 des Landratsamtes, der auf Grund der Auslastung der weiteren Beratungsräume des Landratsamtes, in der Vergangenheit vermehrt genutzt werden musste, ist häufig die Nutzung von Beamer-Technik erforderlich. Diese Ausstattung des Raumes bindet dabei erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand, sodass durch das Fachamt die Möglichkeit eines festinstallierten Beamers geprüft wurde.

Bei der Besichtigung der Räumlichkeiten durch eine Fachfirma wurde festgestellt, dass ein an der Decke befestigter Beamer auf Grund der bestehenden Lampenkonstruktion nicht möglich ist. Daraufhin wurde die Anbringung eines 75-Zoll-Displays an der Wand, das mittels eines drahtlosen Übertragungssystems bedient wird, vorgeschlagen. Dadurch konnten die baulichen Veränderungen so gering wie möglich gehalten werden und laut Angebot belaufen sich die Ausgaben auf rund 6.500 €. Zur Beschaffung der Präsentationstechnik wurde daher, unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel, in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 6.300 € in der Haushaltsstelle 91300.99110 - Auskehrung von Grundstückserlösen (BVVG).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 26. November 2014 vom Landrat § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

37. HHSt. 03500.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens + 21.000 €

Im Haushalts- / 1. Nachtragshaushaltsansatz 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle 42.000 € für die Beschaffung von Büromöbeln des Landratsamtes veranschlagt. Ein Teil der vorhandenen Möbel ist auf Grund des Alters (teilweise über 20 Jahre) in der Funktionsfähigkeit stark eingeschränkt bzw. verschlissen. Daher wurde Anfang Dezember 2014 eine erneute Büromöbelbestellung erforderlich.

Die vorliegenden Beschaffungsanträge der Fachämter belaufen sich insgesamt auf rund 36.000 €. Um den Auftrag noch im Jahr 2014 auslösen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle, unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 21.000 € in der Haushaltsstelle 29590.34000 - Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baulichen Anlagen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 03. Dezember 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

38. HHSt. 03500.96200 Mieterausbaukosten Neubau Landratsamt + 3.500 €

Zur Reduzierung des Geräuschpegels durch räumliche Abtrennung einhergehend mit einer Verbesserung der Arbeitsqualität ist in einem Großraumbüro im Landratsamt der Einbau einer Zwischenwand und einer zusätzlichen Tür als Verbindung zum Flur erforderlich.

Die Kostenschätzung belief sich dafür auf rund 3.500 €. Um die Maßnahme zeitnah, noch im Haushaltsjahr 2014 beauftragen zu können, wurde in o. g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.500 € in der Haushaltsstelle 29590.34000 - Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baulichen Anlagen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 05. Dezember 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

39. HHSt. 21100.95380 Sanierungsmaßnahmen GS Tiefenort, Kantstraße 12 + 23.700 €

Für die Grundschule Tiefenort erfolgte in 2014 eine Bauwerksbeurteilung hinsichtlich des Risikos Erdfall. Im Ergebnis dessen wurden in der Grundschule dringende statische Ertüchtigungsmaßahmen an der Kellerdecke und an den Kellerwänden vorgenommen. Weiterhin müssen noch nicht vorhandene erste Brandschutzmaßnahmen (2. Bauliche Rettungsweg, Brandmeldeanlage, Feststellanlage) an dem Objekt vorgenommen werden. Gemäß Empfehlung des Brandschutzgutachters soll als erste Maßnahme der zweite bauliche Rettungsweg im Neubau hergestellt werden.

Die vorliegende Kostenschätzung belief sich auf 69.500 €. Mitte Dezember sind noch Haushaltsmittel in Höhe von rund 45.800 € verfügbar. Um noch in 2014 mit dringenden Planungsarbeiten beginnen zu können, wurde in der o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.700 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 17.200 € in der Haushaltsstelle 29590.34000 - Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baulichen Anlagen, durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 1.900 € in der Haushaltsstelle 27000.95000 - Sanierungsmaßnahmen Förderschule Bad Salzungen (GB), O.-Grotewohl-Str. 81 sowie durch Minderausgaben in Höhe von 4.600 € in der Haushaltsstelle 27000.95120 - Sanierungsmaßnahmen FZ Christian Ludwig Wucke, Ast. Barchfeld, Neuer Weg 8.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. Dezember 2014 vom Kreisausschuss gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

40. HHSt. 22500.94130 Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7 + 13.500 €

In der Regelschule Mihla werden seit den Sommerferien 2014 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Kellergeschoss zur Schaffung der Schülerspeisung und des Einbaus neuer Toilettenanlagen durchgeführt. Die im Rahmen der Sanierung vorgefundenen Gegebenheiten führten zu Baukostensteigerungen, die bisher abgedeckt werden konnten.

Für das Jahr 2015 ist der Bau eines zweiten Treppenhauses als Fluchttreppenhaus geplant. Die Planungen und das Baugenehmigungsverfahren sind abgeschlossen. Nunmehr ist die Tragwerksplanung erforderlich, wofür ein Angebot über rund 13.600 € vorliegt. Zur unverzüglichen Beauftragung des Ingenieurbüros wurde daher in o.g. Haushaltsstelle, unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 5.300 € in der Haushaltsstelle 20000.94000 - Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen und durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 8.200 € in der Haushaltsstelle 22500.95180 - Sanierungsmaßnahmen RS "Am Ulsterberg" Unterbreizbach, Alt Räsa 3.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 22. Dezember 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

41. HHSt. 22500.95000 Sanierungsmaßn. RS "Erste Stadtschule" Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9 + 12.000 €

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen in der Regelschule Bad Salzungen musste auf Grund der Ergebnisse der Gefahrverhütungsschau im Computerraum im Dachgeschoss eine weitere Tür zur

Schaffung eines 2. Rettungsweges errichtet werden. Auf Grund statisch bedenklicher Bausubstanz konnte die geforderte Tür nicht eingebaut werden. Der nun fehlende 2. Rettungsweg verbietet die weitere Nutzung dieses Raumes.

Zur Gewährleistung des Unterrichts musste ein zweiter Computerraum hergerichtet werden, der in einem anderen Klassenzimmer errichtet wird, was jedoch Ausgaben in den Gewerken Maler /Trockenbau und Elektro erfordert. Um diese zusätzlich notwendigen Leistungen bis zum Schuljahresbeginn abschließen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 7.500 € in der Haushaltsstelle 65000.96070 - Planungs- und Baukosten K 12 (Wutha - Farnroda - Mosbach einschl. Ortslagen) sowie in Höhe von 4.500 € in der Haushaltsstelle 22500.94100 - Sanierungsmaßnahmen RS Berka/Werra, Herdaer Straße 8 c.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 27. August 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde mit einem Betrag von 7.500 € in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 eingearbeitet.

42.	**HHSt. 22500.95210**	**Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1 a**	**+ 200.000 €**

Mit der Investitionsmaßnahme am Standort Stadtlengsfeld ist geplant, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um einen Schulbetrieb für die benachbarte Grundschule in Stadtlengsfeld als kostengünstigere Alternative zur dringend notwendigen Sanierung des bestehenden maroden Schulhauses bis zum Schuljahr 2016 / 2017 abzuschließen. Für das marode Schulhaus der Grundschule in Stadtlengsfeld hat die Untere Bauaufsichtsbehörde aus Sicherheitsgründen bereits eine Nutzungseinschränkung sowie eine Aufforderung zur Darlegung und Aktualisierung des geplanten Maßnahmeplans zur Beseitigung der bestehenden Brandschutzmängel erlassen.

Die Gesamtinvestitionskosten betragen 1.400.000 €, wovon 950.000 € für den Rohbau in 2014 und 450.000 € für den Ausbau vorgesehen sind. Die Haushaltsmittel 2014 in Höhe von 950.000 € sowie der übertragene Haushaltsausgaberest (71.400 €) waren bereits Anfang November 2014 vollständig verausgabt bzw. vertraglich gebunden. Zur Sicherung des weiteren Bauablaufs wurde daher in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 200.000 € in der Haushaltsstelle 91300.99110 - Auskehrung von Grundstückserlösen (BVVG).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 07. November 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages genehmigt.

43.	**HHSt. 22500.96830**	**Sanierungsmaßnahmen SSH RS Berka/Werra**	**+ 50.000 €**

Nach den ersten Ergebnissen aus der am 06.11.2014 beauftragten mikrobiologischen Untersuchung im Zusammenhang mit dem am 12.09.2014 festgestellten Wassereintrag in den Sportboden der Schulsporthalle Berka/Werra ergab die beauftragte Schimmelpilzanalyse als Empfehlung den schnellstmöglichen, vollständigen Rückbau des Hallenbodens. Laut Gutachten sei sonst das Risiko für eine Ausdehnung des Befalls mit dem festgestellten holzzerstörenden Pilz bei weiterem verbleib der Sportbodenteile nicht abschätzbar. Um eine weitere mikrobiologische Kontamination der aufgehenden Hallenkonstruktion und der Gesamtanlage durch weiteres ungehemmtes Schimmel- und Pilzwachstum zu vermeiden, muss der vorhandene, kontaminierte Sportboden schnellstens ausgebaut und das Innere der Hallenanlage einschließlich der Umkleidebereiche dekontaminiert werden.

Die Kostenschätzung für den Ausbau des Hallenbodens belief sich auf 50.000 €. Um unverzüglich handeln zu können und weiteren Schaden durch voranschreitende mikrobiologische Prozesse ab-

wenden zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 50.000 € in der Haushaltsstelle 23000.94100 - Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. Dezember 2014 vom Kreisausschuss gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

44.	**HHSt. 23000.94110**	**Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Gerstungen, Gartenstraße 28**	**+ 12.000 €**

Im Gymnasium Gerstungen wurden die Urinalanlage und die Hebeanlage erneuert. Im Zuge der Neuordnung des kommunalen Abwassersystems (Umstellung von Misch- auf Trennsystem) musste die Kläranlage zurückgebaut werden. Hierbei sind auch Umverlegungen bzw. Neuanschlüsse der Regenwasser- und Schmutzwassergrundleitungen erforderlich. Bei der notwendigen Kamerabefahrung der Rohrleitungen traten Schäden auf Grund von Setzungen und Pflanzeneinwuchs zu Tage.

Zur Behebung dieser Schäden sind zusätzliche Schachtarbeiten, Setzen von Schächten, Neuverlegung von Rohrleitungen sowie Pflasterarbeiten notwendig. Um die Mehrkosten von rund 13.000 € finanziell absichern zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle - unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 12.000 € in der Haushaltsstelle 27000.95130 - Sanierungsmaß. schulvorbereitende Einrichtung Oberrohn, Hauptstr. 13 a.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 10. Dezember 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

Krebs
Landrat